

Referent: Martin Häberli

5. Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* per 01.01.2025. Genehmigung Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus*». Austritt der Gemeinde Moosseedorf aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (im Folgenden: GV Grauholz) bzw. die ihm angehörenden Verbandsgemeinden Bärswil, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Zuzwil haben zusammen mit anderen Gemeinden im Rahmen des Projekts «ZSO Futura» die Zukunft der Organisation des Zivilschutzes in einem grösseren regionalen Perimeter analysiert. Als Folge dieses Projektes wurde die neue Zivilschutzorganisation «ZSO Ämme BE» gegründet; diese wird auf den 1. Januar 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Aus dem GV Grauholz haben sich die Gemeinden Bärswil, Iffwil, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl entschieden, der ZSO Ämme BE beizutreten. Die Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil dagegen schliessen sich der Stadt Bern bzw. deren Zivilschutzorganisation an. Mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben auf die ZSO Ämme BE bzw. auf die Stadt Bern entfällt eine der beiden Aufgaben, welche der GV Grauholz Nord wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 2 OgR bezweckt der Verband «die Gewährleistung des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz und Regionalem Führungsorgan». Ab dem 1. Januar 2025 wird der Bereich Zivilschutz für die Verbandsgemeinden entweder von der ZSO Ämme BE oder von der Stadt Bern sichergestellt.

Mit dem Beitritt von Moosseedorf zur ZSO Ämme BE wird der Zivilschutz in einem neuen, regional abgestimmten Rahmen organisiert. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Gemeinde Moosseedorf sinnvoll, auch die Aufgaben des RFO in einem auf den Zivilschutz abgestimmten Perimeter zu koordinieren. Das RFO Kirchberg*plus* deckt das Gebiet der ZSO Ämme BE ab, weshalb sich eine Vereinheitlichung und Optimierung der Ressourcen und Einsätze im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergibt.

Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* / Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus*

Im Bereich des RFO hat der Gemeinderat Moosseedorf entschieden, dem RFO Kirchberg*plus* beizutreten, welcher ab dem 1. Januar 2025 für die Führung bei Katastrophen und Notlagen zuständig sein wird. Die Kosten belaufen sich bei RFO Kirchberg*plus* auf CHF 2.00/EinwohnerIn. Dies bedeutet für Moosseedorf einen jährlichen Beitrag von CHF 8'200.00.

Analog dem Zivilschutz bedingt der Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* ein Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung sowie einen Leistungsvertrag mit dem RFO Kirchberg*plus*.

Inkrafttreten

Das Übertragungsreglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Austritt aus dem Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord

Ein Verbleib im Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mit dem Bereich RFO wäre für Moosseedorf ineffizient, da ab 2025 unterschiedliche Zuständigkeiten und Einsatzperimeter für

den Zivilschutz und das RFO entstehen würden. Dies würde eine doppelte Koordination und potenzielle Überschneidungen mit sich bringen. Der Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* stellt daher eine logische und ressourcenschonende Anpassung dar.

Auswirkungen des Austritts

Mit dem Austritt verliert der Gemeindeverband eine Mitgliedsgemeinde. Moosseedorf wird jedoch weiterhin die Verpflichtungen gegenüber dem Bevölkerungsschutz erfüllen. Der Zivilschutz wird durch die ZSO Ämme BE und das Regionale Führungsorgan über das RFO Kirchberg*plus* abgedeckt. Die Gemeinde übernimmt damit die Verantwortung, im Falle von Katastrophen und Notlagen handlungsfähig zu bleiben.

Rechtliche Grundlagen und Austrittsmodalitäten

Gemäß Artikel 66 des Organisationsreglements des GV Grauholz steht den Verbandsgemeinden das Recht zu, ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Austritt der Gemeinde Moosseedorf wird fristgerecht bis 31. Dezember 2024 per 31. Dezember 2025 eingereicht. Die Gemeinde Moosseedorf wird aber bereits ab dem 1. Januar 2025 keine Leistungen mehr des Verbands Bevölkerungsschutz Grauholz Nord in Anspruch nehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austritt sind eingehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Den Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* zu genehmigen.
2. Das Übertragungsreglement von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus* zu genehmigen.
3. Den Austritt aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31. Dezember 2025 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat zu ermächtigen, im begründeten Fall den Austritt längstens bis 31. Dezember 2026 hinauszuschieben.